

Anmeldung für Antik- Raritätenmarkt

Firma / Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ

Ort

Fax

e-mail

Internet

Warenangebot

Ich / Wir buche (n) für den Antik- Raritätenmarkt Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 35 – 84529 Tittmoning

Tag.....Datum.....

Aufbau ab: 7.30, Einlass: von 10.00 bis 16.30 Uhr, Tische sind Teilweise Vorhanden.

.....Tisch(e) á 1,20 m x 0,80 mTisch(e) á 1,80 m x 0,80 m

Der lfd Meter- Erdgeschoß: 10,- €, großen Saal: 6,-€, Galerie: 5,-€.

Stromanschluss für max. 500 Watt Verbrauch kostet extra.

Die Preise sind inklusiv die 19% MwSt.

Die Standvergabe erfolgt vor Ort durch den Veranstaltungsleiter. In der Regel werden Tische zur Verfügung gestellt. Eigene Tische bzw. Stände können berücksichtigt werden. Mit dem Aufbau kann üblicherweise ab 7.30 Uhr begonnen werden und sollte bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Mit dem Abbau darf frühestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende begonnen werden und ist bis ca.19.00 Uhr zu beenden. Gebuchte Stände, die bis 45 Minuten vor Beginn nicht belegt sind, können anderweitig vergeben werden. Die Anbieter haben ihre Adresse deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Die Stände dürfen weder die Verkehrssicherheit, die Fluchtwege noch die Brandschutz- bzw. -Meldeeinrichtungen in deren Funktion beeinträchtigen. Die Tische sind durch geeignete aus unbrennbaren Materialien (Decken, etc.) abzudecken. **Gewerbliche Aussteller sind erwünscht und haben Priorität bei der Teilnahme.**

Zum Verkauf zugelassen sind Kunst, Kurioses, Antiquitäten (bis 1950) und ausgesuchte Sammlerobjekte! Beim Verkauf von Schmuck ist der Aussteller verpflichtet, dem Käufer auf Verlangen kostenlos eine Expertise auszuhändigen, die Auskunft über Alter, Herkunft und Beschaffenheit des Schmuckstücks bietet. Grundsätzlich verboten ist das Ausstellen, Tauschen und Verkaufen von Gegenständen, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind (§ 86 a StGB v. 31.05.1987)! Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen oder Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen ist gemäß § 38 des Waffengesetzes im Marktverkehr verboten. Es gelten unsere AGB'S - Teilnahmebedingungen für Antik- Raritätenmarkt. **Kaution, 10,-€ für Abbau- Regelung.**

Ort, Datum

Unterschrift